



**Amtliche Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Seniorenbeirates
in der Großen Kreisstadt Dachau**

I. Wahl des Seniorenbeirates:

Im Januar 2017 findet die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates für die Große Kreisstadt Dachau statt. Die Wahlzeit beträgt 3 Jahre.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

Wahlvorschläge können nur von den für die Seniorenbeiratswahl wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden. Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Nationalität, die am 01.01.2017

- das 63. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 3 Monaten ihren **Hauptwohnsitz in der Stadt Dachau haben**

Die Wahlvorschlagsberechtigten werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Die Wahlvorschläge können **ab Erscheinen dieser Bekanntmachung**, jedoch spätestens bis **Freitag, dem 18. November 2016, 12.00 Uhr** der Stadt zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Dachau, Soziale Einrichtungen, Zimmer 209 abgegeben werden. Der Wahlvorschlag wird berücksichtigt, wenn ihm eine schriftliche Einverständniserklärung der vorgeschlagenen und wählbaren Person beigelegt wird.

Darüber hinaus sind Vorschläge und Bewerbungen nur gültig, wenn sie von mindestens 10 wahlberechtigten Bürgern durch ihre Unterschrift unterstützt werden. Aus dem Wahlvorschlag müssen Namen und Adresse der Unterstützer/innen eindeutig ersichtlich sein. Die Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Stadt einzureichen.

III. Wählbarkeit:

Es können sich nur Personen bewerben, die

- am 01.01. des Wahljahres (2017) das 63. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Dachau haben
- nicht dem Stadtrat angehören

Dachau, den 11.10.2016

Florian Hartmann
Oberbürgermeister